


Teil der
westenergie

**RWW**
WIR BEWEGEN WASSER



Damit Ihr
Trinkwasser immer
frisch bleibt.



Qualität,
Geschmack,
Sicherheit.

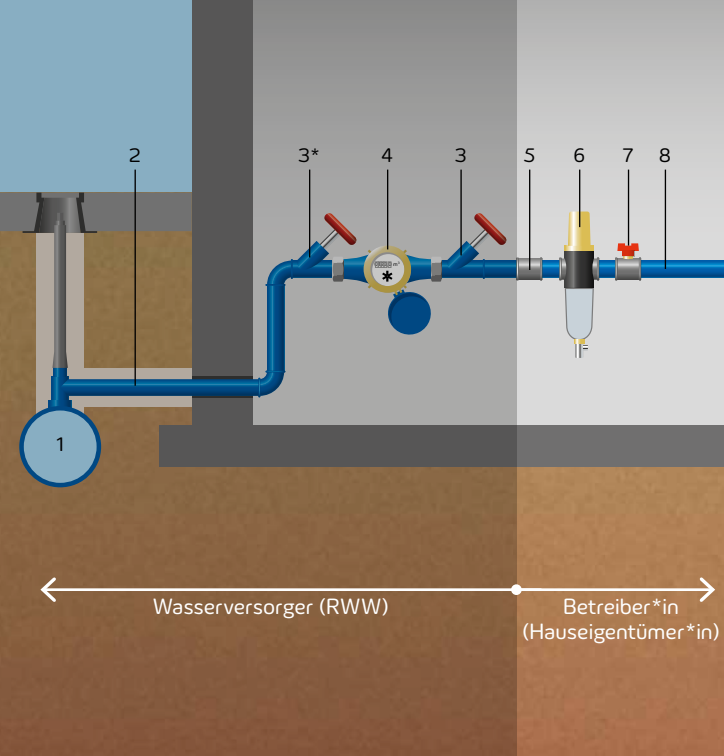
rww.de/trinkwasser/wasserqualität

Als Wasserversorger liefern wir Ihnen ein Lebensmittel in hoher Qualität – ständig verfügbar und immer frisch.

Seit mehr als 100 Jahren versorgen wir **Menschen und Unternehmen** mit Trinkwasser. Die von der **Trinkwasserverordnung** vorgeschriebenen Grenzwerte unterschreiten wir sogar. Vom Wasserwerk, über das Leitungsnetz, bis zur Kundschaft: Mit regelmäßigen Beprobungen stellen wir in unserem Labor gleichbleibend **hohe Wasserqualität** sicher.



- 24/7 verfügbar
- Zum Trinken geeignet
- Grundsätzlich für Babynahrung geeignet



Wir garantieren Ihnen Trinkwasserqualität bis zum Übergabepunkt, dem Wasserzähler. Von dort an ist die **betreibende Person** der Trinkwasserinstallation (in der Regel der/die Hauseigentümer*in) dafür zuständig, dass die Trinkwasserqualität bis zur letzten Zapfstelle im eigenen Haus erhalten bleibt und keine störenden Rückwirkungen auf das öffentliche Netz erfolgen.

- 1 Versorgungsleitung
- 2 Hausanschlussleitung
- 3 Absperrarmatur (*Hauptabsperreinrichtung)
- 4 Wasserzähler
- 5 Rückflussverhinderer (häufig integriert in Armatur)
- 6 Filter
- 7 Kugelhahn oder Druckminderer (nur bei Erfordernis notwendig; häufig integriert in Filter)
- 8 Leitungsanlage



So sollte ein mustergültiger Trinkwasserhausanschluss aussehen.



Frisches und gesundes Trinkwasser benötigt saubere Leitungen. Häufig werden Trinkwasserleitungen jedoch nur schlecht oder gar nicht gereinigt und gewartet.

Zuständig und verpflichtet für Wartung und Inspektion ist die betreibende Person der Trinkwasserinstallation (§12 AVBWasserV). Dies kann zum Beispiel der/die Vermieter*in, Hausbesitzer*in oder Grundstückseigentümer*in sein.

Arbeiten an der Trinkwasserhausinstallation dürfen nur von – bei einem Wasserversorger – zugelassenen Installationsunternehmen ausgeführt werden.

Vermeiden Sie Verkalkungen, Verstopfungen oder Verunreinigungen, indem Sie vorsorglich handeln.

Installationsfirmen unseres Vertrauens im Versorgungsgebiet:

rww.de/unternehmen/installateurverzeichnis

Mit Vorsorgemaßnahmen können Sie Mängel vorbeugen und potenzielle Gefährdungen abwenden. Herstellervorgaben können von unseren Empfehlungen abweichen.

Einige der Arbeiten, die keinen Eingriff an der Trinkwasserinstallation bedürfen, darf der/die Betreiber*in **B** nach einer **Unterweisung** selbst ausführen, für andere ist eine Installationsfirma **I** zu beauftragen.

Einige Arbeiten, die gemäß DIN EN 806-5 einzuhalten sind:

Anlagenteil	Inspektion Feststellung Ist-Zustand	Wartung Wahrung Soll-Zustand
Filter, rückspülbar	Spülvorgang halbjährlich B	halbjährlich I
Filter, nicht rückspülbar	Austausch des Filtereinsatzes halbjährlich B	halbjährlich I
Leitungsanlage	jährlich I	jährlich I
Kaltwasserzähler*	jährlich B I	6 Jahre I
Warmwasserzähler	jährlich B I	5 Jahre I
Druckminderer	jährlich I	jährlich I
Rückflussverhinderer	jährlich I	jährlich I

Warmwasseraufbereiter mit über 500 Litern Kapazität sind laut Trinkwasserverordnung von der betreibenden Person alle drei Jahre auf Legionellen zu untersuchen.

* mit Ausnahme des RWW-Hauptwasserzählers

Das sollten Sie beachten:

- **Stehendes Wasser (Stagnation) vermeiden:**
Drehen Sie morgens vor jedem Gebrauch und bei längerer Abwesenheit den Wasserhahn auf und lassen Sie solange Wasser laufen, bis frisches, kühles Trinkwasser aus der Versorgungsleitung ankommt.
- **Putzlappen nie über den Wasserhahn hängen:**
Um Bakterieneintrag in die Trinkwasserinstallation vorzubeugen, hängen Sie Putzlappen oder ähnliches nie über den Wasserhahn.
- **Leitungswasserschäden vorbeugen:**
Drehen Sie vor längerer Abwesenheit die Absperrarmatur hinter dem Wasserzähler zu beziehungsweise entleeren diese bei Abwesenheit über sechs Monaten.

- **Nicht-Trinkwasseranlagen (zum Beispiel Heizungsanlage oder Zisterne) und Trinkwasserinstallation trennen:**
Um Verkeimungen zu vermeiden, stellen Sie sicher, dass Heizungsanlage, Gartenschlauch und Co. ohne geeignete Trennarmaturen nicht dauerhaft mit der Trinkwasserinstallation verbunden sind.

Einfache Vorsorge,
große Wirkung.

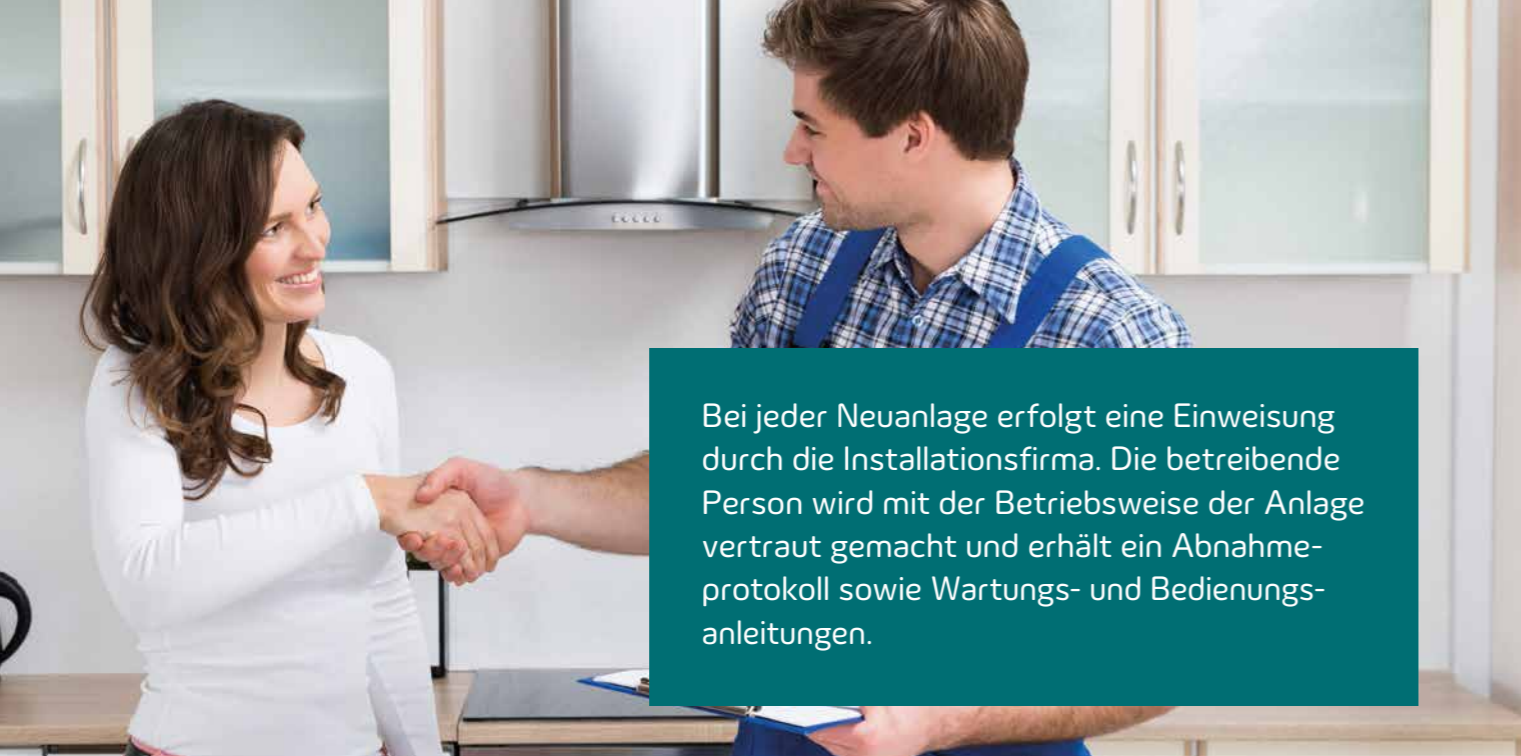
www.de/hausinstallation

- **Perlatoren und Duschköpfe regelmäßig austauschen oder reinigen** (zum Beispiel mit Essigwasser).
- **Bleileitungen austauschen:**
Es ist wichtig, Bleileitungen auszutauschen, da Blei im Trinkwasser gesundheitsschädlich sein kann, besonders für Säuglinge und während der Schwangerschaft. Blei ist ein graues Metall, das sich leicht ritzen lässt und einen dumpf-metallischen Klang hat. Um herauszufinden, ob Ihre Leitungen aus Blei bestehen, können Sie vorsichtig an der Rohroberfläche kratzen.

Laut der Trinkwasserverordnung müssen Bleileitungen bis zum 12. Januar 2026 von der betreibenden Person (Hauseigentümer*in) entfernt oder stillgelegt werden. Um zu prüfen, ob noch Bleileitungen verbaut

sind, wird empfohlen, eine Fachkraft für Sanitärinstallationen zu kontaktieren.

- **Leitungen isolieren:**
Isolieren Sie Trinkwasserleitungen (kalt) in warmer Umgebung, um einen Temperaturanstieg und Korrosion durch sich außen bildendes Schwitzwasser zu vermeiden.
- **Wasser prüfen:**
Bei Fragen zur Trinkwasserqualität, rufen Sie uns an.
- **Bei Fragen oder Problemen zur Trinkwasserinstallation wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihrer Vermieter*in oder Installationsfirma.**



Bei jeder Neuanlage erfolgt eine Einweisung durch die Installationsfirma. Die betreibende Person wird mit der Betriebsweise der Anlage vertraut gemacht und erhält ein Abnahmeprotokoll sowie Wartungs- und Bedienungsanleitungen.

Hausanschluss und Wasserzähler

- Der/die Betreiber*in der Installation ist Eigentümer*in der Hausanschlussleitung. Für Erstellen, Warten und Reparatur der Hausanschlussleitung einschließlich Zähleranlage ist RWW zuständig. Arbeiten dürfen nur von Fachkräften der RWW oder unserem beauftragten Fachpersonal durchgeführt werden.
- Absperreinrichtungen und Leitungen außerhalb des Gebäudes dürfen nicht dauerhaft überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden.
- Der Wasserzähler ist Eigentum der RWW und muss zum Ablesen immer zugänglich sein. Die Ablesung kann auch durch den/die Betreiber*in erfolgen – für maximal drei Jahre. Im vierten Jahr ist eine Zählerablesung durch unseren Kundenaußendienst notwendig. RWW oder

beauftragte Fachunternehmen müssen den Zähler aus eichtechnischen Gründen alle sechs Jahre auswechseln.

- Trinkwassersysteme dürfen nicht mit Nichttrinkwasseranlagen (zum Beispiel Löschwasser, Regenwasser, Eigenwasser) verbunden werden. Bei **Regen- und Eigenwasserversorgungsanlagen** besteht eine Meldepflicht an RWW und das zuständige Gesundheitsamt. Die Anlagen sind strikt von der Trinkwasserversorgung zu trennen (beispielsweise durch geeignete Systemtrenner) und müssen separat gekennzeichnet werden.
- Verwendete Bauteile müssen trinkwassergeeignet sein. Die Herstellerbescheinigung oder DIN DVGW-Kennzeichnungen bestätigen dies und sehen zum Beispiel wie folgt aus:



**RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH**

Am Schloß Broich 1-3
45479 Mülheim an der Ruhr

T 0208 4433-1

rww@rww.de
rww.de